

Datenschutzinformation gemäß DSGVO

- Verantwortlicher:** Rechtsanwältin Franziska Portugall, Gänsmarkt 7, 55128 Mainz
- Datenschutzbeauftragter:**
gesetzlich nicht notwendig
- Verarbeitungszweck:** Bearbeiten von Kontaktanfragen und Mandaten einschließlich Führen von Rechtsstreitigkeiten (auch vor Gericht und/oder Behörden) und Vertretung gegenüber Dritten; im Übrigen gemäß § 24 BDSG
- Datenempfänger:** Gerichte, Behörden, Notare, Anwälte, Steuerberater, Versicherungsgesellschaften (z.B. Rechtsschutz- oder Haftpflichtversicherung), Vertragspartner von Mandanten im Rahmen der Bearbeitung von Mandaten; Finanzamt
- Speicherdauer:** Es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung der Akten von 6 Jahren (§ 50 BRAO) nach Abschluss des Mandats, so dass personenbezogene Daten so lange aufgehoben werden müssen. Außerdem werden Daten bis zum Eintritt der Verjährung, die im längsten Fall nach 30 Jahren eintritt, wobei durch einige Ereignisse die Verjährungsfrist neu zu laufen beginnt (z.B. bei einer Zwangsvollstreckung aus einem Titel mit der Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen), gespeichert. Steuerliche Unterlagen, wozu auch Rechnungen gehören, müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden (§ 147 AO).
- Auskunftsrecht:** Auskünfte sind beim Verantwortlichen zu beantragen. Ein Auskunftsrecht kann verweigert werden, wenn dadurch das Anwaltsgeheimnis verletzt werden würde (§ 29 BDSG). Sie haben das Recht, dass falsche personenbezogene Daten berichtigt werden. Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung von personenbezogenen Daten. Das Recht zur Löschung kann aber durch die zwingende Verarbeitung im Rahmen eines Mandats eingeschränkt sein.
- Einwilligung/Widerruf der Einwilligung:**
Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausschließlich auf der Einwilligung zu dieser Verarbeitung beruht, sind Sie berechtigt, jederzeit ohne Angabe von Gründen Ihre Einwilligung zur weiteren Verarbeitung zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich (per Brief oder elektronisch) erfolgen. Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten kann dann aber dennoch gemäß Art. 6 Absatz 1 b) DSGVO zur Erfüllung des Anwaltsvertrags notwendig sein.
- Beschwerderecht:** Es besteht ein Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
- Erforderlichkeit der personenbezogenen Daten:**
Die Angabe von personenbezogenen Daten ist für die Durchführung von Mandaten erforderlich, da ohne die Angabe Ihrer Daten und der Ihres Gegners eine Bearbeitung des Mandats nicht möglich ist. Sind Sie nicht bereit, Ihre persönlichen Daten zu offenbaren, ist es mir nicht möglich, mit Ihnen einen Anwaltsvertrag abzuschließen.
- „Profiling“:** Es bestehen keine automatisierten Entscheidungsfindungsprozesse bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten.